

2099/AB
Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2573/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.482.070

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2573/J-NR/2025 betreffend Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMB, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
- *Welche Form des Genders wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*

Das Bundesministerium für Bildung folgt weiterhin den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Diese Vorgaben gelten für die interne und externe Kommunikation aller Bediensteten des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und damit für alle Bedienstete des nunmehrigen Bundesministeriums für Bildung.

Weiters bildet der Frauenförderungsplan, der auf Grundlage des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes vorzulegen ist und zuletzt mit Verordnung BGBl. II Nr. 464/2022 für den Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung kundgemacht wurde, die Basis für sprachliche Gleichbehandlung. Zur Konkretisierung der darin unter § 5 enthaltenen Regelung zur sprachlichen Gleichbehandlung wurde der Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache“ für Bedienstete des gesamten Ressorts herausgegeben, der im Jahr 2018 aufgelegt wurde.

Derzeit wird an einem neuen Frauenförderungsplan gearbeitet. Darin werden entsprechend dem amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung verschiedene Möglichkeiten für die geschlechtergerechte Schreibweise vorgesehen.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)*
 - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*
 - b. *Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
 - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*

Der Kommunikationsleitfaden, der im Intranet abrufbar ist, wurde im Haus erstellt. Dafür fielen einmalig 45 Arbeitsstunden an. Der Leitfaden enthält einen Beitrag „Geschlechtergerechte Sprache“, dieses Kapitel (1.3) wurde von der Abteilung Gleichstellung und Diversitätsmanagement im ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfasst. Seit dieser Fassung vom Juni 2024 wurde keine neue Version erarbeitet oder veröffentlicht.

Das Verfassen und die Korrektur von Texten ist Teil der regelmäßigen Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten. Diese Tätigkeiten werden grundsätzlich aus dem laufenden Personalaufwand bedeckt. Eine gesonderte Budgetierung für Texterstellung einschließlich Korrektorat und Lektorat ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)*
 - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*

Im Bundesministerium für Bildung bzw. im Vorgängerministerium im Bereich Bildung sind im angefragten Zeitraum keine finanziellen Aufwendungen für externe Dienstleistungen der angefragten Art im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen.

Zu Frage 7:

- *Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?*
 - a. *Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)*
 - b. *Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)*
 - c. *Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
 - d. *Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)*
 - e. *In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?*

In der vergangenen Legislaturperiode wurden aus Mittelverwendungen der UG 30 (Bildung) keine Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache zuerkannt bzw. ausbezahlt.

Förderungen sind gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBI. II Nr. 208/2014 idgF, antragsgebunden. Ob und in welchem Ausmaß Förderungen im Finanzjahr 2025 und 2026 tatsächlich ausgeschüttet werden, wird erst aufgrund der im laufenden Finanzjahr an das Bundesministerium für Bildung gerichteten Förderungsansuchen entschieden.

Zu Frage 8:

- *Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?*
 - a. *Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)*

Im Bundesministerium für Bildung bzw. im Vorgängerministerium im Bereich Bildung gab es in Zusammenhang mit dem internen Kommunikationsleitfaden keine Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen.

Eine systematische Kontrolle bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen zur geschlechtergerechten Sprache erfolgt im Bundesministerium für Bildung nicht.

Zu Frage 9:

- *Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt - wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?*

Das Bundesministerium für Bildung folgt auch weiterhin den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Diese Position wurde im Jahre 2023 durch ein Schreiben an alle Bediensteten des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekräftigt. Da keine aktuelleren Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung vorliegen, ergibt sich aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung aktuell auch kein Handlungsbedarf.

Wien, 14. August 2025

Christoph Wiederkehr, MA

